



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 014-2026
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.96

Eingereicht am: 27.02.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Arn (Muri b. Bern, FDP) (Sprecher/in)
Reinhard (Thun, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 951/2026 vom 02. September 2026
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Standortattraktivität des Kantons Bern – offene strategische Fragen

Der jüngste Weckruf der Berner Wirtschaftsverbände zeigt deutliche strukturelle Herausforderungen für den Industriestandort Kanton Bern auf.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie priorisiert der Regierungsrat die einzelnen Standortfaktoren (Steuern, Mobilität, Raumentwicklung/Arbeitszonen, Bildung/Innovation, Regulierung), und nach welchen Kriterien erfolgt diese Gewichtung?
2. Welche Messgrössen und Indikatoren nutzt der Regierungsrat, um die Standortattraktivität systematisch zu überwachen und Entwicklungen im interkantonalen Vergleich frühzeitig zu erkennen?
3. Wie will der Regierungsrat die Kooperationen mit der ETH Zürich und der EPFL stärken, insbesondere in den Bereichen Forschung, Technologietransfer und standortrelevante Innovationscluster?
4. Wurde geprüft, ob ETHZ oder EPFL in strategische Arbeitszonen (z. B. Biel, Emmental, Oberaargau) eingebunden werden können – etwa mit Satellitenlaboren, Testumgebungen oder gemeinsamen Forschungsplattformen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Direktionen FIN, WEU und DIJ bei wirtschaftsrelevanten Projekten strukturiert und verbindlich zusammenarbeiten, und welche neuen Instrumente sind dafür vorgesehen?

6. Wie ist der Stand der Abklärungen zur von den kantonalen Wirtschaftsverbänden vorgeschlagenen temporären Arbeitskommission FIN–WEU–DIJ, und welchen konkreten Auftrag würde eine solche Kommission erhalten?
7. Welche Kriterien legt der Regierungsrat für die Auswahl und Priorisierung der von den kantonalen Wirtschaftsverbänden geforderten vier strategischen Arbeitszonen in den Regionen Berner Jura, Biel-Seeland, Emmental und Oberaargau fest, und bis wann ist mit den entsprechenden Entscheiden zu rechnen?
8. Welche Massnahmen sind geplant, um die Fachhochschulen (insb. BFH) stärker an den Bedürfnissen der exportorientierten Industrie auszurichten (z. B. im Kanton AG – fitt.ch)?
9. Welche Schritte unternimmt die Regierung, um die Regulierungs- und Bewilligungsverfahren effektiv zu beschleunigen und insbesondere für Industrieprojekte planbarer zu machen?
10. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass nach dem Verzicht auf eine direktionsübergreifende Wirtschaftsstrategie wirtschaftspolitische Ziele weiterhin konkret, verbindlich und messbar bleiben, wenn sie künftig ausschliesslich über die Regierungsrichtlinien gesteuert werden?
11. Ist eine kantonale Wirtschaftsstrategie nicht zielführender?

Antwort des Regierungsrates

1. *Wie priorisiert der Regierungsrat die einzelnen Standortfaktoren (Steuern, Mobilität, Raumentwicklung/Arbeitszonen, Bildung/Innovation, Regulierung), und nach welchen Kriterien erfolgt diese Gewichtung?*

Der Regierungsrat nimmt keine abstrakte, dauerhaft fixe Rangordnung der Standortfaktoren vor. Deren Gewichtung erfolgt themen- und projektbezogen nach Kriterien wie volkswirtschaftliche Wirkung, kantonale Steuerbarkeit, Zeithorizont, Umsetzungsreife, Finanzierbarkeit sowie Vereinbarkeit mit Raumplanungs-, Umwelt- und Nachhaltigkeitszielen. Für den Industriestandort sind insbesondere die Verfügbarkeit gut erschlossener Arbeitszonen, möglichst einfache und planbare Verfahren, eine konkurrenzfähige Steuerbelastung, eine gute Erreichbarkeit sowie ein leistungsfähiges Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem zentral. Die Faktoren werden nicht isoliert, sondern als zusammenhängendes System betrachtet und beeinflussen gemeinsam die Wirtschaftskraft des Kantons.

2. *Welche Messgrössen und Indikatoren nutzt der Regierungsrat, um die Standortattraktivität systematisch zu überwachen und Entwicklungen im interkantonalen Vergleich frühzeitig zu erkennen?*

Dem Regierungsrat steht eine Vielzahl von Daten und Indikatoren zur Verfügung, um die Standortattraktivität zu beurteilen. Dazu gehören insbesondere volkswirtschaftliche Daten (u. a. BIP, Wertschöpfung, Produktivität), arbeitsmarktbezogene Daten (u. a. Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit) sowie unternehmensbezogene Daten (u.a. Beschäftigungsentwicklung, Aussenhandel). Im Bereich der Steuerbelastung sieht das bernische Steuergesetz vor, dass die Ziele der kantonalen Steuerpolitik in einer Steuerstrategie festgehalten, periodisch aktualisiert und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden. Zudem hat die kantonale Steuerverwaltung umfassende Belastungsvergleiche zu den wichtigsten Steuerarten erstellt, die jährlich aktualisiert und mit den Vorjahren verglichen werden.

3. Wie will der Regierungsrat die Kooperationen mit der ETH Zürich und der EPFL stärken, insbesondere in den Bereichen Forschung, Technologietransfer und standortrelevante Innovationscluster?

Der Regierungsrat will die Zusammenarbeit mit der ETH Zürich und der EPF Lausanne primär über konkrete, bedarfsorientierte Projekte und bestehende Innovationsplattformen stärken und hat dies in der Vergangenheit auch immer wieder geprüft.

Im Vordergrund stehen nicht neue kantonale Parallelstrukturen, sondern der gezielte Zugang für Berner Unternehmen und Forschungsinstitutionen zu exzellenten Kompetenzen in den Bereichen Präzisionsindustrie, Medtech, Robotik/Automation, Materialwissenschaften, Industrie 4.0, Daten/KI, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Produktion. Dazu sollen bestehende Institutionen genutzt werden, auch solche des ETH-Bereichs wie beispielsweise die Empa in Thun. Daneben bilden der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, die Swiss Smart Factory, die Berner Hochschulen, Technologietransfer-Zentren wie sitem-Insel, das CSEM Bern oder das Swiss Center for Design and Health, aber auch Förderagenturen wie die nationale Innosuisse oder die kantonale be-advanced AG zentrale Anlaufstellen, um die angewandte Forschung und Innovation mit den Bedürfnissen der Berner Industrie zu verknüpfen. Wo konkrete Projekte mit klarer Standortwirkung entstehen, können kantonale Instrumente der Innovations- und Standortförderung zusätzlich eingesetzt werden.

4. Wurde geprüft, ob ETHZ oder EPFL in strategische Arbeitszonen (z. B. Biel, Emmental, Oberaargau) eingebunden werden können – etwa mit Satellitenlaboren, Testumgebungen oder gemeinsamen Forschungsplattformen?

Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der ETH Zürich und der EPF Lausanne wurden sowohl in der Vergangenheit (beispielsweise im Bereich der Digitalisierung und der Cyber Security) als auch aktuell laufend geprüft (beispielsweise im Bereich der Erforschung neuer Mobilitätsformen). Diese sind jedoch nicht abhängig von einer Einbindung in eine strategische Arbeitszone. Voraussetzungen sind vielmehr ein Interesse der Hochschulen, geeignete Forschungsthemen, eine entsprechende industrielle Nachfrage und konkrete Finanzierungsmöglichkeiten aller beteiligter Partner. Am naheliegendsten und erfolversprechendsten ist eine projektbezogene Einbindung, zumeist über bereits bestehende Plattformen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Empa, die zum ETH-Bereich gehört, bereits in Thun ansässig ist. Mit dem geplanten Forschungsgebäude auf dem Baufeld B5 des ESP Thun Nord sollen die Forschungsaktivitäten der Empa am Standort Thun langfristig gesichert und ausgebaut werden.

5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Direktionen FIN, WEU und DIJ bei wirtschaftsrelevanten Projekten strukturiert und verbindlich zusammenarbeiten, und welche neuen Instrumente sind dafür vorgesehen?

Die Zusammenarbeit der Direktionen erfolgt grundsätzlich nach Bedarf über die bewährten Verfahren und Gefässe auf den Ebenen Gesamtregierung, betroffene Regierungsmitglieder, Generalsekretariate oder Fachämter. Zudem existieren projektbezogene, direktionsübergreifende Arbeitsgruppen und – sofern notwendig – können ad hoc Besprechungen zwischen den Direktionen und Ämtern einberufen werden.

Seit 1989 arbeiten die WEU und die DIJ im ESP-Programm zusammen. Mittels einer koordinierten Strategie, welche die Ziele der Raumordnungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik

aufeinander abstimmt, konnten an zahlreichen Standorten im Kanton Bern günstige räumliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden. Die ESP-Standorte zeigen seit Jahren eine überproportionale Zunahme der Arbeitsplätze und der Bruttowertschöpfung im Vergleich zum gesamten Kanton Bern.

Weiter gibt es im Rahmen der aktiven Flächenpolitik¹ eine gemeinsame Projektorganisation des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und dem Amt für Wirtschaft (AWI) unter Einbezug der betroffenen Stellen in der BVD, mit dem Ziel, ausreichende Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung bereitzustellen und die diesbezüglichen Verwaltungsverfahren zu vereinheitlichen resp. zu vereinfachen. Zudem bestehen verschiedene feste, nicht projektbezogene Arbeitsgruppen auf Verwaltungsebene, die wirtschaftspolitische Fragen unter Berücksichtigung der Raumplanung, der Verkehrs- und Finanzpolitik diskutieren. Bei der Steuerstrategie liegt die Federführung zwar bei der FIN, die WEU wird aufgrund der Bedeutung für die Standortattraktivität jedoch eng einbezogen. Diese Zusammenarbeitsformen haben sich bewährt, der Regierungsrat sieht deshalb keinen grundsätzlichen Bedarf für neue Instrumente.

6. Wie ist der Stand der Abklärungen zur von den kantonalen Wirtschaftsverbänden vorgeschlagenen temporären Arbeitskommission FIN–WEU–DIJ, und welchen konkreten Auftrag würde eine solche Kommission erhalten?

Grundsätzlich besteht aus Sicht des Regierungsrats derzeit kein Bedarf für neue Instrumente (vgl. oben, Antwort auf die Frage 5). Geeignete Zusammenarbeitsformen sind aber auch von den neuen Richtlinien der Regierungspolitik 2027-2030 abhängig, die aktuell noch erarbeitet und dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2027 zur Kenntnis gebracht werden.

7. Welche Kriterien legt der Regierungsrat für die Auswahl und Priorisierung der von den kantonalen Wirtschaftsverbänden geforderten vier strategischen Arbeitszonen in den Regionen Berner Jura, Biel-Seeland, Emmental und Oberaargau fest, und bis wann ist mit den entsprechenden Entscheiden zu rechnen?

Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der aktiven Flächenpolitik werden derzeit Grundlagen zu wirtschaftspolitischen Massnahmen erarbeitet. Dabei ist auch vorgesehen, das bestehende Teilprogramm der strategischen Arbeitszonen (SAZ) – mit den im kantonalen Richtplan bereits verankerten konkreten Gebieten – in ein neues Instrument für «Standorte von wirtschaftlichem Interesse (SWI)» zu überführen. In diesem Zusammenhang werden auch Kriterien für die Auswahl und Priorisierung von Standorten entwickelt. Die Umsetzung soll 2028 mit der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans erfolgen.

8. Welche Massnahmen sind geplant, um die Fachhochschulen (insb. BFH) stärker an den Bedürfnissen der exportorientierten Industrie auszurichten (z. B. im Kanton AG – fitt.ch)?

Die Berner Fachhochschule (BFH) ist bereits stark auf angewandte Forschung und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausgerichtet. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in der Zusammensetzung des Fachhochschulrates. Zur noch stärkeren Ausrichtung an den Bedürfnissen der exportorientierten Industrie sollen insbesondere niederschwellige gemeinsame Projekte mit Unternehmen, der Zugang zu Laboren und Testumgebungen sowie die Vermittlung zwischen Unternehmen und Forschungsgruppen weitergeführt und gezielt weiterentwickelt werden. Mit dem Entrepreneurship Office der BFH, einem Angebot sowohl für Start-ups als auch für etablierte Unternehmen, sowie mit Branchenevents der Departemente schlägt die Fachhochschule Brücken zu

¹ Vgl. dazu das Geschäft Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern der Wintersession 2023 (Geschäftsnummer 2022.WEU.5404).

Industrie und Wirtschaft. Zudem ist die BFH offen für die Diskussion weiterer Ideen für Partnerschaften mit Akteuren der Wirtschaft analog zur Initiative «fitt.ch» der Aargauischen Industrie- und Handelskammer. Inhaltlich stehen bei der BFH Themen wie Automatisierung, Robotik, Digitalisierung/KI, Produktionstechnologien, Kreislaufwirtschaft, Mikrotechnik und Medtech im Vordergrund, welche auch die exportorientierte Industrie im Kanton beschäftigen.

Bezüglich der ebenfalls stark exportorientierten Präzisionsindustrie hat der Regierungsrat die interkantonale Fachhochschule HE-Arc an ihrem Berner Standort in Saint-Imier mit der Initiative «Futur de la précision 2026-2028» betraut². Dieses Vorhaben soll gezielt dazu beitragen, die hohe Export- und Wettbewerbsfähigkeit der Präzisionsindustrie – speziell im Grand Chasseral, aber auch im restlichen Kantonsgebiet und im gesamten Jurabogen – langfristig zu sichern.

9. Welche Schritte unternimmt die Regierung, um die Regulierungs- und Bewilligungsverfahren effektiv zu beschleunigen und insbesondere für Industrieprojekte planbarer zu machen?

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass effiziente, transparente und verlässliche Bewilligungs- und Regulierungsverfahren ein zentraler Standortfaktor sind – insbesondere für Industrieunternehmen, die auf Planungssicherheit bei Investitionen angewiesen sind. Viele Regulierungen betreffen Bundesrecht, bei denen der Kanton lediglich für den Vollzug zuständig ist, jedoch keine direkten Möglichkeiten hat, die Vorgaben anzupassen.

Beim Planerlass- und Baubewilligungsverfahren hat der Kanton mit der Digitalisierung weitreichende Möglichkeiten, die er auch nutzen will, um die Verfahren zu beschleunigen. Mit dem 2022 eingeführten elektronischen Baubewilligungsprozess (eBau) konnten die Verfahren bereits vereinfacht und beschleunigt werden. 2027 soll auch ePlan, das elektronische Planerlassverfahren, kantonsweit eingeführt werden. Damit werden die Verfahren für kommunale Ortsplanungsrevisionen sowie für kommunale und regionale Überbauungsordnungen (Vorprüfung und Genehmigung), digitalisiert und in elektronischer Form abgewickelt. Nebst der Vereinheitlichung der Datenstruktur und Vereinfachung der Prozesse sind auch positive Auswirkungen auf die Verfahrensdauer zu erwarten.

Zur Verfahrensdauer und der Planbarkeit bei Bauvorhaben gilt es festzuhalten, dass die lange Verfahrensdauer in vielen Fällen nicht von den zuständigen Planungs- oder Bewilligungsbehörden bzw. den entsprechenden Prozessen abhängig ist, sondern von den Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten, die auf verfassungsrechtlichen Grundlagen beruhen und vom Kanton nicht beeinflusst werden können.

10. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass nach dem Verzicht auf eine direktionsübergreifende Wirtschaftsstrategie wirtschaftspolitische Ziele weiterhin konkret, verbindlich und messbar bleiben, wenn sie künftig ausschliesslich über die Regierungsrichtlinien gesteuert werden?

Der Controllingbericht 2021–2024 zur Wirtschaftsstrategie 2025 hält fest, dass die wesentlichen wirtschaftspolitischen Inhalte mit der Neupositionierung der Richtlinien der Regierungspolitik im Jahr 2019 (Engagement 2030) auf Ebene der Regierungsrichtlinien verankert worden sind und bei der anstehenden Überarbeitung überprüft und bei Bedarf konkretisiert werden sollen. Die wirtschaftspolitischen Ziele sollen jedoch nicht ausschliesslich über die Regierungsrichtlinien

² Enseignement supérieur : mandat de prestations -Futur de la précision 2026-2028- entre le canton de Berne et la Haute Ecole Arc (HE-Arc)

gesteuert werden. Die Regierungsrichtlinien bilden die strategische Klammer; konkretisiert werden die Ziele über Gesetze, Richtpläne, Programme, Kredite, Leistungsaufträge, Projektorganisationen und periodische Berichterstattungen.

Für die Messbarkeit sind insbesondere Indikatoren zur Wirtschaftskraft, Steuerbelastung, Beschäftigung, Unternehmensentwicklung, Arbeitszonenverfügbarkeit, Innovationsförderung, Investitionen und in Aussicht gestellten Arbeitsplätzen relevant.

11. Ist eine kantonale Wirtschaftsstrategie nicht zielführender?

Eine kantonale Wirtschaftsstrategie kann die wirtschaftspolitischen Ziele und Massnahmen gezielt aufnehmen und transparent machen, auch wenn die Umsetzung oft über separate Instrumente und Prozesse erfolgen muss. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, die Motion 079-2026³, die eine kantonale Industriestrategie fordert, als Postulat anzunehmen. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Richtlinien zur Regierungspolitik 2027-2030 definitiv entscheiden, ob er zusätzlich eine neue Wirtschaftsstrategie vorlegen wird.

Verteiler

– Grosser Rat

³ Entwicklung und Umsetzung einer kantonalen Industriestrategie für den Kanton Bern